

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 28.10.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wie ist der Stand der Umsetzung bei den geplanten Maßnahmen und Projekten der Engagementstrategie 2020?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Das zentrale Anliegen der fortgeschriebenen Hamburger Strategie zur Förderung des freiwilligen Engagements (Drs. 21/19311 vom 10.12.2019) ist das „Engagement für alle“. Die Engagementstrategie zielt „auf eine inklusive, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Unterstützung der Freiwilligen und ihrer zahlreichen Einsatzfelder (= Blume des Engagements)“. Sprich: Allen Bürgern der Freien Hansestadt Hamburg soll es möglich gemacht werden, sich ohne große bürokratische Hürden und auf allen Gebieten zu engagieren. Dafür wurden acht Schwerpunkte herausgearbeitet und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die sozialraumorientierte Unterstützung insbesondere kleiner und mittlerer Initiativen und Projekte gelegt. Angesichts der Corona-Pandemie stellt sich die Frage nach der Umsetzung der Maßnahmen sowie den bisherigen Erfahrungen.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Mit Drs. 22/5699 hat der Senat bereits umfangreich zur Engagementstrategie 2020 berichtet. Wie alle Grundsatzkonzepte des Senats zielt auch die Hamburger Engagementstrategie auf Veränderungen mit Augenmaß und langfristiger Wirkung. Vor diesem Hintergrund können weniger als zwei Monate nach der letzten Beantwortung keine gravierenden neuen Entwicklungen berichtet werden. Daher hat die Bürgerschaft den Senat mit Drs. 22/5485 um eine Berichterstattung nach der Hälfte der Legislatur ersucht. Im Übrigen wird der aktuelle Umsetzungsstand fortlaufend auf der Homepage zur Engagementstrategie ([www.hamburg.de/engagementstrategie](http://www.hamburg.de/engagementstrategie)) dargestellt.

Im Übrigen siehe auch Drs. 22/5195 und 22/165.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften des Museums für Hamburgische Geschichte wie folgt:

**Engagement im Sozialraum stärken**

**Frage 1:** *Es war geplant, die sozialräumliche Vernetzung zwischen Bezirksämtern, Freiwilligenagenturen in den Bezirken und lokalen Stadtteil-Initiativen voranzutreiben. Wie sind hier die ersten Erfahrungen?*

**Frage 2:** *Wurden Förderfonds zur Unterstützung aller Projekte des freiwilligen Engagements statt der Förderung von Einzelmaßnahmen etabliert? Wenn ja, welche?*

**Frage 3:** *Wurden Einrichtungen vor Ort stärker in die Engagementförderung eingebunden und bekannter gemacht? Welche waren das und wie sind die Erfahrungen?*

**Frage 4:** *Gibt es mittlerweile in allen Bezirken Freiwilligenagenturen? Welche sind das und in welcher Höhe werden sie finanziell gefördert?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 4:**

Mit dem Ausbau der Förderung der Freiwilligenagenturen wurden auch die Kooperationsbeziehungen zu den Ansprechpersonen in den Bezirksämtern verstärkt. Gemeinsam sind erste Maßnahmen initiiert worden, wie Informationsveranstaltungen für freiwillig Engagierte in Eimsbüttel oder das Förderprojekt „Geld für Gutes“ in Harburg. Aufsuchende Arbeit bei den Initiativen vor Ort konnte wegen der Pandemie bislang nur sehr eingeschränkt erfolgen.

Für Unterstützungen nach der Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“ gelten die dort festgelegten Bestimmungen und die Vorgaben des Zuwendungsrechts. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für das freiwillige Engagement in den Bezirksämtern beraten zu den Förderbedingungen und helfen beim Ausfüllen der Anträge. Zudem vergeben einige Bezirksämter die Mittel über einen Verfügungsfonds und/oder Dachträger (Internationaler Bund e.V. beziehungsweise Lawaetz-Stiftung), worüber das Vergabeverfahren vereinfacht ist. Eine Überarbeitung der Antragsformulare hat das Bezirksamt Mitte zu Jahresbeginn abgeschlossen (mit neuem Merkblatt) und wird im Bezirksamt Eimsbüttel aktuell vorgenommen, um die Beantragung von Mitteln noch verständlicher und transparenter zu gestalten.

Das Freiwilligennetzwerk Harburg und das Bezirksamt Harburg haben 2021 gemeinsam ein Projekt mit dem Namen „Geld für Gutes“ gestartet, bei dem Kleinstvorhaben direkt und niedrigschwellig beim Freiwilligennetzwerk beantragt und finanziert werden können. Ähnlich hat das Bezirksamt Bergedorf mit dem Träger der Bergedorfer Freiwilligenagentur (SHiP - Stiftung Haus im Park) Regularien für die Mittelvergabe über einen Verfügungsfonds erarbeitet, der künftig von der SHiP verwaltet wird. Damit haben insbesondere Einzelpersonen und Initiativen, aber auch Träger mit kleineren Projektvorhaben einen vereinfachten und zügigen Zugang zu Fördermitteln und weniger Aufwand für Antragstellung und Abrechnung.

Im Übrigen siehe Drs. 22/165 und Drs. 22/5699.

**Qualifizierung und Supervision ausbauen**

**Frage 5:** *Mit welchen Mitteln und Maßnahmen wurde die Freiwilligenakademie ausgebaut? Welche neuen Kooperationen oder neue eigene Angebote gibt es? Konnten die Fortbildungsangebote verstetigt werden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Siehe Drs. 22/5699.

**Frage 6:** *Wurden die Vereinssprechstunde der Finanzbehörde oder andere Beratungsformate zu Fördermöglichkeiten und steuerrechtlichen Vorgaben etabliert und finden sie regelmäßig statt?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Vereinssprechstunde der Finanzbehörde wurde Ende 2019 etabliert. Im November 2019 und im Februar 2020 fand jeweils eine Veranstaltung statt. In 2021 wurde coronabedingt keine Veranstaltung durchgeführt. Nach Beendigung der Pandemie ist beabsichtigt, die Veranstaltung wieder regelmäßig stattfinden zu lassen.

Darüber hinaus hat die Finanzbehörde als weiteres Beratungsformat eine umfassende Informationsbroschüre herausgegeben, die online verfügbar ist (<https://www.hamburg.de/contentblob/13207562/9a16bad5a5189d2d8b5dafa5321d7bcf/data/d-vereinsbroschuere.pdf>) und regelmäßig aktualisiert wird.

## Chancen der Digitalisierung nutzen

**Frage 7:** *Welche digitalen Fortbildungsformate wurden entwickelt? Gibt es bereits erste Erfahrungswerte zur Nutzung und Wirksamkeit von digital angebotenen Fortbildungen für Ehrenamtliche?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die zuständige Behörde erfasst keine Daten zur Nutzung und Wirksamkeit digital angebotener Fortbildungen für Ehrenamtliche.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Frage 8:** *Können Förderanträge mittlerweile online gestellt werden? Wenn ja, wo?*

**Antwort zu Frage 8:**

Anträge auf die bezirkliche und die gesamtstädtische Richtlinie zur Förderung des freiwilligen Engagements können aktuell nicht online gestellt werden.

**Frage 9:** *Wie wird das zentrale Engagementportal (<https://www.freiwilligenzentrum-hamburg.de>) angenommen? Welche Statistiken gibt es dazu?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die angegebene Seite ist die Homepage der Freiwilligenagentur im Bezirk Hamburg-Mitte. Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Frage 10:** *Sind auf diesem Portal oder an anderer Stelle transparent und übersichtlich kostenlose Raumnutzungsmöglichkeiten in den Bezirken auffindbar?*

**Antwort zu Frage 10:**

Aktuell hält kein Bezirksamt eine Übersicht der kostenlosen Raumnutzungsmöglichkeiten vor, aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren bei Anfragen an ihnen bekannte Einrichtungen. Das Angebot an Räumen und die jeweiligen Konditionen sind allerdings sehr heterogen und verändern sich fortlaufend, sodass eine längerfristig aktuelle Übersicht mit einem hohen Datenpflegeaufwand verbunden wäre. Dennoch strebt das Bezirksamt-Mitte zusammen mit der Freiwilligenagentur „mittig-engagiert“ für 2022 an, eine erste Übersicht für den Bezirk Mitte zu erstellen.

## Austausch und Vernetzung fördern

**Frage 11:** *Als zentraler Ort der Begegnung sollte ein Haus des Engagements etabliert werden. Seit Anfang Juni 2021 können dafür Räume im Museum für Hamburgische Geschichte genutzt werden. Wie wird das Angebot angenommen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Vom 1. Oktober bis 1. November 2020 und nach pandemiebedingter Unterbrechung wieder seit dem 18.05.21 haben insgesamt 52 Veranstaltungen in den Räumen des Museums stattgefunden (<https://shmh.de/de/haus-des-engagements>).

Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Frage 12:** *Wie wurde beziehungsweise wird das Forum Flüchtlingshilfe weiterentwickelt?*

**Antwort zu Frage 12:**

Siehe Drs. 22/5699.

**Frage 13:** *Wie wurden vorhandene Austauschstrukturen der Verwaltung, auch zu den Stiftungen, gestärkt?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die zuständige Behörde organisiert zweimal jährlich die „Überbehördliche AG Freiwilliges Engagement“, zu der zuletzt mehrere neue Ansprechpersonen aus der Verwaltung (unter anderem aus der Finanzbehörde) eingeladen wurden. Zudem findet vierteljährlich ein Jour fixe zwischen Sozialbehörde und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für das freiwillige Engagement in den Bezirksämtern statt, zu dem anlassbezogen weitere Kontaktstellen (zuletzt zum Beispiel von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) oder der Öffentlichen Rechtsauskunft (ÖRA)) zugeladen werden. Das jährlich organisierte Engagementforum findet Ende November wieder statt. Dabei werden auch zwei neue Vertretungen aus dem kürzlich konstituierten Integrationsbeirat teilnehmen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt verbessern**

**Frage 14:** *Wie werden professionelle Kompetenzen der Ehrenamtlichen erfasst und systematisch genutzt?*

**Antwort zu Frage 14:**

Die Freiwilligenagenturen führen bei der Vermittlung von Interessierten individuelle Beratungsgespräche durch, um die Interessen, Möglichkeiten und Kompetenzen der Anfragenden zu erfassen und das jeweils passende Einsatzfeld zu finden. Im Rahmen des Engagements obliegt die Einschätzung der Qualifikationen und Nutzung der jeweiligen Kompetenzen den Einsatzstellen.

**Frage 15:** *Welche Formalitäten für die Aufnahme eines Engagements wurden inzwischen abgeschafft, um die Eingangshürden zu reduzieren?*

**Antwort zu Frage 15:**

Die Vielfalt des Engagements erfordert vielfältige Regularien. So sind auch Voraussetzungen und Anforderungen sehr unterschiedlich je nach Einsatzfeld und Rahmenbedingungen geregelt. Eine generelle Reduzierung von „Eingangshürden“ ist vor diesem Hintergrund weder möglich noch ratsam.

**Frage 16:** *Wurde das geplante Beratungsprojekt zur Unterstützung kleiner und mittlerer Organisationen bei der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt realisiert?*

**Antwort zu Frage 16:**

Siehe Drs. 22/5699.

**Frage 17:** *Gibt es eine zentrale Anlauf- und/oder Vermittlungsstelle, um sogenannte Tandems zusammenzubringen und/oder zu betreuen? Kann dafür das zentrale Engagementportal genutzt werden?*

**Antwort zu Frage 17:**

Die Vermittlung und Begleitung von Kooperationen im Rahmen der Tandembildung zwischen kleinen und mittleren Vereinen, Initiativen und Organisationen des freiwilligen Engagements (OfE) und etablierten Organisationen/Vereinen und Regeldiensten gehört zum Aufgabenspektrum der neu ausgeschrieben Beratungsstelle zum Empowerment von kleinen und mittleren OfE.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Wertschätzung für Engagierte deutlich erfahrbar machen**

**Frage 18:** *Welche Vergünstigungen für Engagierte sind neu geschaffen worden?*

**Frage 19:** *Wie ist der Sachstand bei einem „Kompetenznachweis“?*

**Unterrepräsentierte Gruppen gezielter unterstützen**

**Frage 20:** *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um inklusives Engagement zu unterstützen und Ansätze zur Inklusion und Teilhabe stärker in bestehende Projekte einzubinden?*

**Frage 21:** *Wie werden unterrepräsentierte Zielgruppen (Menschen mit Behinderung, Jugendliche, junge Erwachsene, Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchtete in öffentlich-rechtlicher Unterbringung) in freiwilliges Engagement eingebunden? Welche gezielten Maßnahmen gibt es?*

**Frage 22:** *Wie wird das Engagement von Jugendlichen gezielt gefördert? Welche Freiwilligenprojekte in Ganztagsangeboten gibt es mittlerweile?*

**Antwort zu Fragen 18 bis 22:**

Siehe Drs. 22/5699.

**Frage 23:** *Wie werden Ehrenamtliche unter Geflüchteten, auch in örU, akquiriert?*

**Antwort zu Frage 23:**

Die Freiwilligenkoordination von F&W akquiriert Ehrenamtliche unter anderem über die Website von F&W, Aushänge, Postkarten und Infostände auf Stadtteilstellen sowie die AKTIVOLI-Freiwilligenbörse. Pandemiebedingt konnten zuletzt keine größeren Treffen oder Informationsveranstaltungen stattfinden. Freiwilliges Engagement durch Bewohnerinnen und Bewohner in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung entsteht oft durch direkte Nachfrage bei den Mitarbeitenden in den Einrichtungen. Die Freiwilligenkoordination von F&W arbeitet mit den bezirklichen Freiwilligenagenturen zusammen und steht in Kontakt mit Organisationen und Vereinen, die gezielt Geflüchtete in ein Ehrenamt vermitteln, wie zum Beispiel Amalona Deutschland e.V. und MITmacher gUG. F&W nimmt am Fachkreis Flucht & Migration des AKTIVOLI-Landesnetzwerks teil und plant derzeit eine Veranstaltung mit dem Ziel, Organisationen des freiwilligen Engagements mit Migrantenorganisationen (MO) stärker zu vernetzen. Zudem sollen MO erneut zum Mitwirken im Fachkreis motiviert werden.

Das Projekt MITmacher ([www.mitmacher.org](http://www.mitmacher.org)) vermittelt Geflüchtete in freiwilliges Engagement. Hierfür wird es aus Mitteln der Förderrichtlinie für freiwilliges Engagement unterstützt, sodass das ursprünglich in Harburg gestartete Projekt inzwischen auch auf Altona und Eimsbüttel ausgeweitet werden konnte.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Frage 24:** *Welche Maßnahmen wurden seit Dezember 2019 ergriffen, um gezielt die Diversität unter Ehrenamtlichen zu fördern und migrantisch geprägte Initiativen besonders zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierung und Sichtbarkeit?*

**Antwort zu Frage 24:**

Die Ausstellung „Ist doch Ehrensache“ des Jugendmigrationsdienstes EvaMigrA e.V. ([www.ist-doch-ehrensache.org](http://www.ist-doch-ehrensache.org)) ist im November 2021 im Bezirksamt Wandsbek zu sehen und wird – in Kooperation mit der Sozialbehörde – im Frühjahr 2022 im Museum für Hamburgische Geschichte gezeigt.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Wirtschaft stärker einbinden**

**Frage 25:** *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Vereinbarung von Beruf und Ehrenamt zu verbessern? Welches Budget steht dafür zur Verfügung?*

**Frage 26:** *Mit welchen Mitteln und Maßnahmen wurden die Möglichkeiten, sich zu engagieren, bekannter gemacht? Welches Budget steht dafür zur Verfügung?*

**Antwort zu Fragen 25 und 26:**

Eventuell erforderliche Auslagen für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Engagement werden im Rahmen der Mittel für Einzelprojekte erbracht. Hierfür sind aus den für die Umsetzung der Engagementstrategie bereitgestellten Mitteln (Einzelplan 4.0 Aufgabenbereich 255, Produktgruppe 255.03) insgesamt 200.000 Euro per annum vorgesehen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/5699.

**Allgemein**

**Frage 27:** *Welche Maßnahmen wurden seit Dezember 2019 umgesetzt, um die Mittelbeantragung und -abrechnung für einzelne Projekte zu vereinfachen und zu verschlanken?*

**Antwort zu Frage 27:**

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 traten umfangreiche Maßnahmen im Bereich des steuerlichen Gemeinnützigkeits- und des Spendenrechts in Kraft, welche die steuerlich als gemeinnützig geltenden Organisationen mittelbar finanziell fördern. So wurde zum Beispiel die Übungsleiter- und die Ehrenamtszuschale erhöht, die Beitragsgrenze für den vereinfachten Spendennachweis angehoben, Freigrenzen erhöht, überflüssige Bürokratie abgebaut sowie Rechtssicherheit geschaffen. Insbesondere auch die Abschaffung der Mittelverwendungsfrist ermöglicht gerade den kleineren Organisationen und Vereinen mehr finanzielle Bewegungsspielräume, die sie brauchen, um ihre Ziele zu verfolgen.

Zudem wurde mit der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO „Zuwendungsrecht“ vom 17. Februar 2021 die Möglichkeit geschaffen, auf die Schriftform im gesamten Zuwendungsverfahren zu verzichten. Dadurch kann das Verfahren der Antragstellung, der Bewilligung und des Verwendungsnachweises für den Zuwendungsbereich deutlich erleichtert werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 17 sowie Drs. 22/5195 und Drs. 22/5699.

**Frage 28:** *Welche Maßnahmen wurden seit Dezember 2019 umgesetzt, um die Regularien und Förderrichtlinien in den Bezirken zu vereinfachen und zu verschlanken?*

**Antwort zu Frage 28:**

Siehe Antworten zu 1 bis 4 und zu 17 sowie Drs. 22/5699.

**Frage 29:** *Welche bürokratischen Hürden für die finanzielle Förderung von Projekten, Vereinen und Initiativen wurden seit Dezember 2019 abgebaut?*

**Antwort zu Frage 29:**

Siehe Antworten zu 6, zu 17, zu 27 und 28 sowie Drs. 22/165, Drs. 22/5195 und Drs. 22/5699.